

Dr. Thomas Maurer, Geschäftsführer
Wilhelmstr. 2, 63450 Hanau
Telefon: 06184/957139
Mail: Geschaeftsfuehrung@linksfraktion-mkk.de

DIE LINKE.MKK Kreistagsfraktion • Wilhelmstr. 2 • 63450 Hanau
An den Vorsitzenden des Kreistages des
Main-Kinzig-Kreises
Rainer Krätschmer
Barbarossastraße 16-24
63571 Gelnhausen

25. März 2015

Antrag: Fairgabe nach HVTG

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Fraktion DIE LINKE stellt zur nächsten Sitzung des Kreistages den folgenden **Antrag**:

Der Kreistag des Main Kinzig Kreises möge beschließen:

Der Kreistag des Main Kinzig Kreises fordert den Kreisausschuss auf, die Vergaberichtlinien des Kreises umgehend dem „Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 19.12.2014“ anzupassen. Die Möglichkeit, umweltbezogene oder innovative Anforderungen an den Auftragnehmer zu stellen, soll gestärkt werden.

Darüber hinaus sollen insbesondere die Möglichkeiten zur Berücksichtigung sozialer Kriterien, wie Einhaltung von Tarifverträgen, Ausbildungsquoten und Arbeitsschutzrichtlinien, schon in der Ausschreibung stärker genutzt werden.

Entsprechend dem HVTG soll der Beschluss auch Anwendungen finden in den Zweckverbänden, kommunalen Arbeitsgemeinschaften und Eigenbetrieben, an denen der Main-Kinzig-Kreis beteiligt ist bzw. in die er Vertreter entsendet. Vertreter des Main-Kinzig-Kreis in diesen Gesellschaften und Einrichtungen sollen in den Entscheidungsgremien entsprechend tätig werden.

Begründung:

Der Main-Kinzig-Kreis ist ein bedeutender Auftraggeber bei Beschaffungen im Bereich von Bau-, Liefer- und Dienstleistungen. Der Kreis hat damit arbeitsmarkt- und umweltpolitische Verantwortung. Dieser Verantwortung soll mit einem Beschluss im Sinne einer nachhaltigen und an sozialen und ökologischen Kriterien ausgerichteten Beschaffungs- und Vergabepaxis Rechnung getragen werden.

Die Festlegung sozialer und ökologischer Aspekte bei der Beschaffung und Auftragsvergabe entspricht dem „Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) vom 19.12.2014“.

Dieses Gesetz nennt in § 3 soziale und ökologische Anforderungen und Nachhaltigkeitsaspekte als Kriterien der Beschaffung und Auftragsvergabe. Diese sollen nun bei der Beschaffung und Auftragsvergabe auch durch den Kreis entsprechend dem Auftragsgegenstand angewendet werden.

Allerdings sollten zusätzlich zum HVTG auch noch weitere soziale Kriterien, wie Einhaltung von Tarifverträgen, Ausbildungsquoten und Arbeitsschutzrichtlinien, schon in der Ausschreibung stärker genutzt werden.

Der Bundestag hat im Dezember 2008 die Umsetzung der EU-Vorgaben zur Reform der Beschaffung von Bund, Ländern und Kommunen in Gestalt der Modernisierung der Vergabeordnung beschlossen. Das betreffende Gesetz ist am 24.04.2009 in Kraft getreten.

Noch eine Reihe weiterer Gesetze und Verordnungen sagen „Ja“ zu fairen und sozial geschützten Ausschreibungen.

§ 97 Abs. 4 des GWB

- Nach dem eindeutigen Wortlaut des Gesetzes wie auch nach den europäischen Richtlinienvorgaben sollen die zusätzlichen Bedingungen für die Ausführung eines Auftrages gerade soziale Aspekte betreffen können.
- Ein Tariftreueverlangen ist damit als auftragsbezogene soziale Anforderung anzusehen.
- Daher hält das Bundesverfassungsgericht Tarifklauseln für verfassungsgemäß. Denn die Beachtung eines Mindestentgelts im Rahmen eines konkreten Auftragsverhältnisses dient sowohl der Durchsetzung der Arbeitnehmermotivation als auch der Qualitätssicherung der Arbeitsergebnisse.

Art. 4 Abs. 5 VO (EG) 1370/2007

- Die Vergabestelle kann den Übergang aller betroffenen Arbeitsverhältnisse selbst anordnen. Ein betroffenes Unternehmen kann verpflichtet werden, die Belegschaft des bisherigen Dienstleistungserbringers zu übernehmen und darüber hinaus zu beschränken, eigene Arbeitnehmer zu geringeren Lohnkosten zu beschäftigen.
- Vergabestellen haben die Möglichkeit, den Bewerber zur Einhaltung von bestimmten Sozialstandards zu verpflichten.

Der Artikel 4 Abs. 5 der VO (EG) 1370/2007 ist eine Ermächtigungsgrundlage für eine Tariftreue.

Artikel 31 - Grundrechte-Charta

Gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen

(1) Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen.

(2) Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf eine Begrenzung der Höchstarbeitszeit, auf tägliche und wöchentliche Ruhezeiten sowie bezahlten Jahresurlaub.

Der 17. Erwägungsgrund der Verordnung (EG) 1370/2007 erläutert den Inhalt der Begriffe „Sozialstandards“ und „Qualitätsstandard“:

„Gemäß dem Subsidiaritätsprinzip steht es den zuständigen Behörden frei, soziale Kriterien festzulegen, um Qualitätsstandards für gemeinwirtschaftliche Verpflichtungen aufrechtzuerhalten und zu erhöhen, beispielsweise bezüglich der Mindestarbeitsbedingungen [...] sowie bezüglich der sich aus Kollektivvereinbarungen ergebenden Verpflichtungen [...] an dem Ort, an dem der Dienst erbracht wird.“

Dieser Erwägungsgrund macht deutlich, dass sich die Sozialstandards auch aus vor Ort geltenden Tarifverträgen ergeben können und die Verordnung damit Tariftreueverlangen ohne weiteres zulässt. Den Erwägungsgründen einer Verordnung kommt selbst zwar keine unmittelbare Rechtswirkung zu, allerdings legen sie die Motive des Gesetzgebers dar. Der europäische Gesetzgeber geht damit von der Zulässigkeit solcher sozialen Kriterien für alle vom Bewerber eingesetzten Arbeitnehmer aus. Daher ist in Art. 4 Abs. 5 der VO (EG) Nr. 1370/2007 eine spezielle Ermächtigungsgrundlage zur Vorgabe sozialer Standards enthalten, die auch in einem Erst-Recht-Schluss das Verlangen von Tariftreueerklärungen erlaubt. Auch Art. 4 Abs. 6 VO (EG) Nr. 1370/2007 kann als Rechtsgrundlage für Tariftreueerklärungen angesehen werden. Dies folgt zwar nicht direkt aus dem Wortlaut, jedoch aus dem Erwägungsgrund 17 der Verordnung.

Ein Großteil der 360 Milliarden Euro öffentlicher Aufträge in Deutschland werden noch nach einer „Geiz ist geil“-Logik vergeben. Der niedrigste Preis zählt – egal, ob der Schutz von Kindern, faire Lohn- und Arbeitsbedingungen, elementare Menschenrechte oder der Klimaschutz beachtet werden.

Es ist aber möglich, soziale Kriterien, insbesondere die Einhaltung von Sozial- und Tarifstandards, bei der Vergabe öffentlicher Aufträge stärker zu berücksichtigen. Die zu Grunde liegende europäische Richtlinie stellt klar, dass für die Ausführung eines konkreten Auftrags zusätzliche soziale, umweltbezogene oder innovative Anforderungen an den Auftragnehmer gestellt werden dürfen. Wichtig ist, dass diese zusätzlichen Anforderungen in einem sachlichen Zusammenhang mit dem Auftragsgegenstand stehen.

Da es bei diesen Ausschreibungen notwendig ist, diese Anforderungen und deren Gewichtung genau zu benennen, um rechtssichere Vergaben vornehmen zu können, sollte dies in einer entsprechenden Vergaberichtlinie konkret beschrieben werden. Hierbei sollen die weiteren Kriterien für die Vergabe mit 70% gewichtet werden und die Preiskriterien mit maximal 30%.

Mit freundlichen Grüßen

DIE LINKE. Fraktion Main-Kinzig-Kreis



gez. Andreas Müller
Fraktionsvorsitzender

f.d.R. Dr. Thomas Maurer
Fraktionsgeschäftsführer